

Vergabenummer	KYF/REV/2025/033
---------------	------------------

Maßnahme

Reinigungsleistungen für das Staatliche Kyffhäusergymnasium Bad Frankenhausen mit Werkvertrag vom 01.01.2026 bis 31.12.2029

Leistung

Beauftragung von Gebäudereinigungsdienstleistungen in Form von:

Unterhaltsreinigung (UHR), Grundreinigung (GrundR) und Sonderreinigung (SonderR) und Beschaffung sowie Bestückung von Verbrauchsmitteln (Flüssigseife, Faltpapier, Toilettenpapier, Müll- und Hygieneemertüten)

für:

1. das Schulgebäude des Staatlichen Kyffhäusergymnasiums Bad Frankenhausen, Bahnhofstraße 5a, 06567 Bad Frankenhausen
2. die Mensa des Staatlichen Kyffhäusergymnasiums Bad Frankenhausen, Bahnhofstraße 5a, 06567 Bad Frankenhausen
3. die 2-Feld-Halle des Staatlichen Kyffhäusergymnasiums Bad Frankenhausen, Bahnhofstraße 5a, 06567 Bad Frankenhausen mit Werkvertrag vom 01.01.2026 bis 31.12.2029

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

1 Überwachung der Anlieferung

Die Überwachung obliegt dem Auftraggeber. Dieser hat den Architekten/Ingenieur

.....

mit der Wahrnehmung beauftragt. Anordnungen dürfen nur vom Auftraggeber bzw. vom beauftragten Architekten/Ingenieur getroffen werden.

2 Anlieferungs- oder Annahmestelle

Ort

Staatliches Kyffhäusergymnasium
Bad Frankenhausen,
Schulgebäude, Bahnhofstraße
5a , 06567 Bad Frankenhausen ,
Staatliches Kyffhäusergymnasium
Bad Frankenhausen, Mensa,
Bahnhofstraße 5a , 06567 Bad
Frankenhausen , , Staatliches
Kyffhäusergymnasium Bad
Frankenhausen, 2-Feld-Halle,
Bahnhofstraße 5a , 06567 Bad
Frankenhausen

Gebäude

siehe Vergabeunterlagen

Raum

siehe Vergabeunterlagen

3 Ausführungsfristen

Anlieferung

01.01.2026

Ende der Ausführung

31.12.2029

folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen

siehe Vergabeunterlagen

4 Vertragsstrafen (§ 11)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:

- 4.1 bei Überschreitung der unter 3. genannten Fristen
☐ für jede vollendete Woche Prozent
☐ für jeden Werktag Prozent
desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der nicht nutzbare Teil der Leistung, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.
- 4.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt Prozent der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.
- 4.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.
- 5 Rechnungen (§ 15)**
Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber
1 -fach und zugleich
bei
..... -fach einzureichen.
- 6 Sicherheitsleistung (§ 18)**
- 6.1 Stellung der Sicherheit
Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist in Höhe von Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.
- 6.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft
Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das Formblatt „Vertragserfüllungsbürgschaft“ des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss inhaltlich vollständig dem Formblatt des Auftraggebers entsprechen.
Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:
- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Vorklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."
- 7 Zahlungsbedingungen (§ 17)**
Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.
- 8 - frei -**
- 9 Weitere Besondere Vertragsbedingungen**
1. Russland-Sanktionen im Bereich der Vergabe öffentlicher Aufträge vom 08.04.2022
Bezug: 5. Sanktionspaket, Art. 5k der Verordnung (EU) 2022/576
Den Vergabeunterlagen liegt eine Eigenerklärung (Eigenerklärung_RUS_Sanktionen_Art_5k) bei, die vollständig ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen ist.
----- Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen -----